1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Salz- und Kalkflecken Entferner

Art-Nr: 1.0201.02121.00000

UFI: / BAuA Nr.: 33V5-P0R3-900G-UYAS / -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Yachticon A. Nagel GmbH

> Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, D-22851 Norderstedt Telefon +49 40 511 3780, Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail yachticon@yachticon.de Internet www.yachticon.de

Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 40 511 37 80 Telefax +49 40 51 74 37 E-Mail (sachkundige Person): yachticon@yachticon.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Giftinformationszentrale Berlin

> Telefon +49 (0)30 30686700 Auskünfte in deutscher Sprache.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Eye Irrit. 2 H319

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

! Prävention

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Reaktion

P305 + P351 +
P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

! Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|------------|-----------|--|-----------|--|
| 5949-29-1 | 201-069-1 | Zitronensäure Monohydrat | > 10 < 50 | Eye Irrit. 2, H319 |
| 68439-50-9 | | Alkohole, C12-14, ethoxyliert, 7-14 EO | < 3 | Eye Dam. 1, H318 / Acute Tox. 4, H302 / Aquatic Chronic 3, H412 |
| 7664-38-2 | 231-633-2 | Phosphorsäure | < 5 | Skin Corr. 1B, H314 / Metal Corr. 1, H290 / * / ** |

REACH

| CAS-Nr. | Bezeichnung | REACH Registriernr. |
|-----------|--------------------------|-----------------------|
| 5949-29-1 | Zitronensäure Monohydrat | 01-2119457026-42-XXXX |
| 7664-38-2 | Phosphorsäure | 01-2119485924-24-XXXX |

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

unter 5 % nichtionische Tenside

! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

! Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

^{**} Stoffspezifische Grenzwerte wurden für die Einstufung des Produktes berücksichtigt.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

! Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

! Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Phosphoroxide (z.B. Phosphorpentoxid)

Kohlendioxid (CO2)

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

! Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Schutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m3] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerku ng |
|-----------|--------------------|-----------|---------|-------|-----------|---------------|
| 7664-38-2 | Orthophosphorsäure | 8 Stunden | 2 E | | 2(I) | DFG, EU, |

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2004/37/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m3] | [ppm] | Bemerkung |
|------------------|--------------------------|------------------|------------------------------|-------|-----------|
| 7664-38-2 | Phosphorsäure | 8 Stunden | 1 | | |
| | | Kurzzeit | 2 | | |
| DNEL-/PNE | | | | | |
| DNEL Arbe | eitnehmer | | | | |
| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | Wert | Art | ı | Bemerkung |
| 7664-38-2 | Phosphorsäure | 2,92 mg/m3 | DNEL Langzeit inhalativ (lok | al) | |
| DNEL Verb | raucher | | | | |
| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | Wert | Art | ı | Bemerkung |
| 7664-38-2 | Phosphorsäure | 0,73 | DNEL Langzeit inhalativ (lok | al) | |
| PNEC | | | | | |
| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | Wert | Art | ı | Bemerkung |
| 5949-29-1 | Zitronensäure Monohydrat | 440 mg/l | PNEC Gewässer, Süßwasse | er | |
| | | 3,46 mg/kg | PNEC Sediment, Meerwass | er | |
| | | 34,6 mg/kg | PNEC Sediment, Süßwasse | r | |
| | | 33,1 mg/kg dw | PNEC Kläranlage (STP) | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

! Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0, 4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFarbeGeruchFlüssigkeitfarblosfast geruchlos

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|---------------------------------|----------------|------------|-----|---------|--|
| pH-Wert | | 20 °C | | | sauer |
| Siedepunkt / Siedebereich | nicht bestimmt | | | | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | | |
| Flammpunkt | | | | | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwi ndigkeit | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht bestimmt | | | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Selbstentzündungstem peratur | | | | | Das Produkt ist nicht selbstentzünd ch. |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | | |
| Relative Dichte | ca. 1 g/cm3 | 20 °C | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | | 20 °C | | | beliebig mischbar |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



Wert Temperatur bei Methode Bemerkung

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Octanol/Wasser

n-Octanol/Wasser (log P O/W)

Zersetzungstemperatur

nicht bestimmt

Viskosität nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemässer Verwendung. Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen)
Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Phosphoroxide (z.B. P2O5)

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|------------------------------|---|---------|---------|-----------|
| Reizwirkung Haut | geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig | | | |
| Reizwirkung Auge | reizend | | | |
| Sensibilisierung Haut | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. | | | |
| Sensibilisierung Atemwege | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. | | | |

Subakute Toxizität - Karzinogenität

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|-----------------------------|------|---------|---------|--|
| Mutagenität | | | | Es liegen keine Hinweise auf Genotoxizität vor. |
| Reproduktions- Toxizität | | | | Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität. |
| Karzinogenität | | | | Keine Hinweise auf mögliche cancerogene Wirkung vorhanden. |

! Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Wirkung bekannt.

! Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Wirkung bekannt.

! Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|-------|------------------------|----------------|----------|-------------------------|
| Fisch | LC50 > 440 mg/l (48 h) | Leuciscus idus | OECD 203 | Angabe bezieht sich auf |
| | | | | Zitronensäure |

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|--------------|--|----------------------------|----------|---|
| Daphnie | EC50 1535 mg/l (24 h) | Daphnia magna | OECD 202 | Angabe bezieht sich auf Zitronensäure. |
| Alge | EC50 > 425 mg/l (168 h) | Scenedesmus quadricauda | | Angaben beziehen sich auf Zitronensäure. |
| 12.2. Persis | tenz und Abbaubarkeit Eliminationsgrad | Analysenmethode | Methode | Bewertung |
| Biologische | | | | leicht biologisch abbaubar |

Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung im Wasser durch Verschiebung des pH-Wertes möglich.

! Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|--|---------|------|--------------|
| 14.1. UN-Nummer | - | - | - |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - |
| 14.3. Transportgefahrenklasse | - n | - | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | · - | - | - |
| 14.5. Umweltgefahren | - | - | - |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 nach AwSV

schwach wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.02.2020

Überarbeitet 17.02.2020 (D) Version 1.2

Salz- und Kalkflecken Entferner



Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.1

! Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.

Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

| Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
|---|
| Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Verursacht schwere Augenschäden. |
| Verursacht schwere Augenreizung. |
| Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| |